

Lombardkreditvertrag

zwischen

Swissquote Bank Europe SA
2 Rue Edward Steichen,
L-2958 Luxembourg
Luxembourg
(im Folgenden als die „Bank“ bezeichnet)

und

Vorname:
Nachname:
Kontonummer:
(im Folgenden als der „Kunde“ bezeichnet)

und gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet

Die Parteien vereinbaren hiermit Folgendes:

1. Definitionen

Lombardkredit („der Kredit“): eine von der Bank ausgestellte Genehmigung, die es dem Kunden erlaubt, einen Sollsaldo auf seinem Konto einzugehen.

Kreditrahmen („der Kreditrahmen“): der maximale Betrag des Kredits (in der vom Kunden gewählten Währung).

Allgemeine Geschäftsbedingungen: die jeweils zwischen der Bank und dem Kunden geltenden [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Bank.

Sicherheit: bezeichnet das erstrangige Sicherungsrecht (Gage), das der Kunde der Bank gemäß Artikel 12 „[Allgemeine Urkunde über Verpfändungs- und Zurückbehaltungs-, Ausgleichs- und Netting-Rechte](#)“) der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) gewährt.

Besondere Bedingungen für Digitale Vermögenswerte: die jeweils zwischen der Bank und dem Kunden geltenden [Besondere Bedingungen für Digitale Vermögenswerte](#).

Devisenausgleich: Der Devisenausgleich ist ein automatisches System, das negative Bargeldpositionen auf dem Konto des Kunden abdeckt.

2. Vertragsumfang

Der vorliegende Vertrag legt die Geschäftsbedingungen für den vom Kunden angeforderten und von der Bank gewährten Kredit fest. Der [Allgemeine Pfandvertrag](#) und die Abtretung sowie die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Bank stellen einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Vertrags dar.

3. Der Kredit

a) Kreditgewährung

Auf Antrag eines Kunden kann die Bank nach ihrem alleinigen Ermessen den Kredit in Form einer Kreditlinie auf einem Geldkonto gewähren, das nur innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens überzogen werden darf. Sofern nicht anders angegeben, ist der Kredit dem Kunden für einen unbestimmten Zeitraum gewährt, der ab dem Zeitpunkt beginnt, zu dem der vorliegende Vertrag unterzeichnet wird.

In Übereinstimmung mit den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (Artikel 5.3) kann jeder Kunde, der Mitinhaber eines gemeinsamen Kontos ist, einzeln über die auf diesem Konto geführten Vermögenswerte und Wertpapiere verfügen, und jeder Kunde, der Mitinhaber eines gemeinsamen Kontos ist, haftet gesamtschuldnerisch. Bei Erhalt von Anweisungen von einem der Mitinhaber eines gemeinsamen Kontos werden diese Anweisungen so behandelt, ohne Unterscheidung des jeweiligen Inhabers, der die Weisung erteilt hat.

Der Kredit wird durch Verpfändung aller Vermögenswerte auf allen Konten des Kunden abgesichert, einschließlich derer auf Gemeinschaftskonten, von denen der Kunde Mitinhaber ist.

Der Kredit kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen durch eine sichere E-Mail oder per Brief gekündigt werden. Wenn der Vertrag gekündigt wird, wird der Nettosollsaldo sofort fällig und muss sofort vom Kunden zurückgezahlt werden.

b) Kreditrahmen

Die Bank informiert den Kunden über den anfänglichen Kreditrahmen und jede nachträgliche Änderung über die Kommunikationskanäle. Der Kunde wird über die Kommunikationswege gemäß Artikel 7 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) über das anfängliche Limit und jede spätere Änderung informiert.

c) Festlegung des Kreditrahmens

Der Kreditrahmen wird von der Bank auf Grundlage verschiedener Kriterien festgelegt, darunter insbesondere ein Prozentsatz des Beleihungswerts, die Art, das Risikoprofil (unter anderem Volatilität und Liquidität) und die Stufe der Diversifikation der Vermögenswerte (Aktien, Anleihen, Investmentfondsanteile, digitale Assets etc.), die der Kunde in seinem Depot bei der Bank hält und die gegenüber der Bank verpfändet sind.

d) Änderung des Kreditrahmens

Der Kunde kann eine Änderung des Limits online direkt auf der Handelsplattform der Bank beantragen. Die Bank ist nicht verpflichtet, den Antrag des Kunden zu genehmigen.

Nach Ermessen der Bank kann die Bank den Kreditrahmen zu jeder Zeit leicht oder wesentlich senken, und ist nicht verpflichtet, dies dem Kunden mitzuteilen. Die Bank bewertet genauer gesagt regelmäßig die Sicherheitenanforderungen der einzelnen verpfändeten Konten des Kunden und behält sich das Recht vor, diese jederzeit zu ändern, was zu reduzieren oder ganz zurückzuziehen das vereinbarte Kreditlimit könnte führen.

Sollte die Sicherheitsanforderung des Kundendepots im Sinne der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und/oder der Verwahrung im Sinne der [Besonderen Bedingungen für digitale Vermögenswerte](#) nicht mehr ausreichend sein oder wenn die Bank aus anderen Gründen der Auffassung ist, dass die Bedingungen, die es ermöglichen, Limit gewähren, geändert haben, hat die Bank das Recht, das vereinbarte Limit mit sofortiger Wirkung und ohne Mitteilung an den Kunden zu reduzieren oder ganz aufzuheben. In einem solchen Fall teilt die Bank dem Kunden ihre Entscheidung über die von ihr als angemessen erachteten Kommunikationswege mit und weist den Kunden deutlich darauf hin, wann das geänderte Limit das auf dem Online-Konto des Kunden angezeigte Limit ersetzt. Die Bank wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Änderung des Limits entsprechend auf dem Online-Konto des Kunden widerspiegelt wird.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages bestätigt der Kunde daher, dass er sich jederzeit über das Limit bewusst ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die auf dem Konto des Kunden bereitgestellten oder von der Bank über die ihm angemessen erachteten Kommunikationswege erteilten Informationen regelmäßig zu überprüfen und insbesondere alle überholten geänderten Limits zu berücksichtigen.

e) Nutzung des Kreditrahmens

Der Kredit kann vom Kunden nur in Form eines Sollsaldo auf einem Girokonto in Anspruch genommen werden. Der Kunde hat alle im Rahmen dieses Kreditrahmens ausgeliehenen Beträge für seine Liquiditäts- und/oder Anlagebedürfnisse zu verwenden und der Kunde verwendet keine im Rahmen dieses Kreditrahmens ausgeliehenen Beträge zum Zwecke der (i) Finanzierung von Renovierungsarbeiten einer Immobilie oder (ii) zum Erwerb oder Erhalt von Eigentumsrechten an einer Immobilie.

Die Bank ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verwendung von im Rahmen dieses Kreditrahmens ausgeliehenen Geldern zu überwachen oder zu überprüfen. Der Kunde stimmt zu, solchen Anfragen der Bank im Zusammenhang mit der Verwendung der im Rahmen dieses Kreditrahmens ausgeliehenen Gelder sofort nachzukommen. Für den Erwerb von digitalen Assets ist die [Besondere Bedingungen für Digitale Vermögenswerte](#).

4. Zinssätze und Fallback-Klausel

Der Kredit unterliegt der Zahlung von Zinsen auf der Grundlage der geltenden, von der Bank veröffentlichten Tageszinssätze (verfügbar auf Anfrage oder auf der Website der Bank in der [Provisions- und Gebührenaufstellung](#) einsehbar). Die Zinsen werden auf Grundlage der exakten Zahl der verstrichenen Tage und eines Jahres mit 365 Tagen berechnet. Die aufgelaufenen Zinsen werden zum Ende eines jeden Quartals vom Kundenkonto abgebucht.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Bank berechtigt ist, den geltenden Zinssatz jederzeit mit sofortiger Wirkung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte zu ändern. Die Bank kann insbesondere Referenzzinssätze zur Berechnung der für die Darlehensprodukte Margin Trading-Lombard geltenden Zinssätze verwenden. Artikel 5.5 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) wird hiermit durch Bezugnahme aufgenommen, einschließlich der Situationen im Zusammenhang mit der vorübergehenden und/oder dauerhaften Nichtverfügbarkeit eines Referenzzinssatzes. Darüber hinaus behält sich die Bank das Recht vor, differenzierte Provisionen und/oder Gebühren zu erheben, je nachdem, ob das Portfolio des Kunden nach Ansicht der Bank ausreichend diversifiziert ist oder nicht.

5. Sicherheit

a) Pfandvertrag

Als Sicherheit für den Kreditrahmen und gemäß Paragraph 12 ([Pfandvertrag](#)) der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) verpfändet der Kunde hiermit der Bank als erstrangiges Pfand alle seine Ansprüche (einschließlich des Nennwertes des Anspruchs und der ausstehenden Zinsen, Provisionen, Ausgaben, Kosten für Disclaimer, abgeschlossene Verträge und zukünftige Verträge, etc.) für den gesamten und zukünftigen Saldo, in egal welcher Währung, auf seinem/n Konto/Konten (aktuell und künftig) bei der Bank.

Der Kunde verpfändet zudem alle seine Ansprüche an durch ihn oder in seinem Namen bei der Bank hinterlegten Wertpapieren, Banknoten, digitale Vermögenswerte und Finanzinstrumenten. Zu den Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere jeder Art und nicht besicherte Vermögenswerte (insbesondere Aktienzertifikate, für die der Druck der Zertifikate aufgeschoben wurde), einschließlich abgelaufener und zukünftiger Vorzugs- und Nebenrechte an diesen Instrumenten (z. B. Zinsen, Dividenden, Zeichnungsrechte, Bonuszahlungen, Gratisanteile, usw.). Diese Verpfändung gilt im selben Ausmaß für alle anderen Vermögenswerte, die der Kunde aktuell besitzt oder künftig besitzen wird und die gegebenenfalls auf einem bei der Bank eröffneten Konto im Namen des Kunden oder auf einem anderen Konto hinterlegt werden, das dieses Konto ersetzt oder als Ersatz dafür dient.

b) Veräußerung der Sicherheit durch die Bank

Der Kunde stellt sicher, dass der Wert der bei der Bank hinterlegten Sicherheit jederzeit den von der Bank geforderten Deckungsbedingungen entspricht. Wenn die Bank feststellt, dass eine Wertminderung der Sicherheit eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, oder wenn die Bank aus einem anderen Grund urteilt, dass der Wert der Sicherheit unzureichend ist, wird der Kunde von der Bank aufgefordert, entweder zusätzliche Sicherheiten in einer Form, die die Bank für geeignet hält, bereitzustellen, oder eine vollständige oder teilweise Reduzierung des Kredits zu akzeptieren und die ausstehenden Beträge zurückzuzahlen. Um Zweifel auszuschließen: Der Kunde stimmt zu, dass diese Beträge sofort auf Antrag der Bank fällig und zahlbar werden.

Ein diesbezügliches Angebot über einen Aufschub einer Rückzahlung an den Kunden erfolgt im alleinigen Ermessen der Bank und ohne dass die Bank hierzu im Laufe der Zeit verpflichtet ist. Entscheidet sich die Bank, einen derartigen Aufschub zu gewähren, teilt die Bank dies über die von der Bank als angemessen erachteten Kommunikationskanäle mit.

Sollte der Kunde es versäumen, dem Antrag der Bank zur Bereitstellung einer zusätzlichen Sicherheit nachzukommen, ist die Bank mit sofortiger Wirkung berechtigt, nach eigenem Ermessen die verpfändeten Positionen ganz oder teilweise zu veräußern, ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht. In einem solchen Fall hat die Bank das Recht die verpfändeten Positionen unverzüglich in jeder von ihr als geeignet erachteten Weise zu veräußern. Die Bank kann insbesondere dann nach eigenem Ermessen einzelne oder alle verpfändeten Positionen an der geeigneten Börse oder am offenen Markt veräußern, wenn:

- der Kunde einer Aufforderung der Bank nach einer teilweisen oder vollständigen Rückzahlung seiner Schulden nicht nachkommt, wobei Sollsalden auf Girokonten als täglich fällig betrachtet werden; und/oder
- nach Ermessen der Bank ein Rückgang des Wertes der verpfändeten Instrumente ansteht oder eingetreten ist, oder die Deckung sich aus anderen Gründen als nicht ausreichend erweist, was zu einer Nachschussanforderung führt, und
 - wenn der Kunde einem Antrag der Bank zur Bereitstellung weiterer Sicherheiten oder Rückzahlung seiner Schulden vor der ggf. festgelegten Frist nicht oder nicht vollständig nachkommt; und/oder
 - wenn der Kunde keine Antwort gibt oder sich weigert, wie von der Bank gefordert, eine zusätzliche Sicherheit zu stellen; und/oder
 - wenn der Wert der verpfändeten Vermögenswerte weiter zurückgeht, nachdem der Kunde von der Bank darüber informiert wurde.
- das Portfolio des Kunden nach Ansicht der Bank nicht ausreichend diversifiziert ist; und/oder
- es zu einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen, regulatorischen, finanziellen Bedingungen oder des Verlusts des Marktvertrauens kommt, was das normale Funktionieren der Märkte einem Risiko aussetzt, da die Gefahr besteht, dass sich der Wert der vom Kunden gehaltenen verpfändeten Vermögenswerte drastisch vermindert, und/oder

- der Kredit ohne Genehmigung überzogen wird; und/oder
- der Kunde der Bank im Rahmen des Antrags für einen Lombardkredit unrichtige oder unvollständige Informationen bereitstellt; und/oder
- der Kunde gegen eine der Bestimmungen in dem vorliegenden Vertrag verstößt, und/oder
- die Solvenz des Kunden fraglich ist; und/oder
- es zum Ableben des Kunden kommt; und/oder
- eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift, eine Änderung einer solchen Vorschrift oder deren Auslegung durch eine zuständige Behörde dazu führt, dass die Ausführung der Pflichten der Bank gegen besagte Vorschriften verstößt und dies direkt oder indirekt eine Erhöhung der Kosten für die Gewährung und Weiterführung des Kredits oder eine Minderung der Einnahmen, die die Bank daraus erhält, mit sich bringen würde.

Im Falle einer Kreditkündigung oder -minderung aufgrund eines der vorgenannten Gründe und bei Verzug der sofortigen Rückzahlung der fällig gewordenen Beträge fallen automatisch Zinsen in Höhe des anwendbaren Zinssatzes zuzüglich der geltenden Überziehungszinsen an. Der Kunde wird darüber informiert, dass die Bank das Recht hat, die verpfändeten Vermögenswerte einseitig zu veräußern, um den Kredit zurückzuerstatten, wenn der Kunde den Kredit nicht nach der ersten Aufforderung durch die Bank erstattet. Keine Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs im Rahmen dieses Vertrags von Seiten der Bank gilt als Verzicht, und eine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechtes oder Rechtsbehelfs verhindert nicht eine weitere oder sonstige Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsbehelfs oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs.

6. Risikomerkmale des Kreditrahmens

Durch Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags bestätigt der Kunde, dass er sich der Risiken in Verbindung mit der Inanspruchnahme eines Kreditrahmens bewusst ist.

Die Bank hat auf ihrer Website einen Hinweis zu [Anlagen und Risikowarnungen](#) veröffentlicht, der Informationen zu den Handelsdienstleistungen der Bank enthält sowie Leitlinien und Warnhinweise zu den wichtigsten Risiken, die mit diesen Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Lombardkrediten, verbunden sind. Das mit einem digitalen Asset verbundene Risiko findet sich in Offenlegung [Risiko digitaler Assets](#).

7. Kommunikation

Jegliche Kommunikation zwischen der Bank und dem Kunden erfolgt über die Kommunikationsmittel, die in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Bank festgelegt sind. Durch seine Unterschrift auf dem vorliegenden Vertrag erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Kommunikationsmitteln einverstanden.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, sicherzustellen, dass die E-Mail-Adresse, die er in seinem Kundenprofil auf der Website der Bank gespeichert hat, korrekt ist, und die unter dieser Adresse eingehende Korrespondenz regelmäßig zu prüfen. Jede Änderung der E-Mail-Adresse muss im Kundenprofil gespeichert oder der Bank unverzüglich vom Kunden mitgeteilt werden.

8. Devisenausgleich

Wenn der Kredit gewährt und aktiviert wird, ist die Deaktivierung des Devisenausgleichs automatisch und obligatorisch. Daher liegt es in der Verantwortung des Kunden, die sowohl negativen als auch positiven Kontostände auf seinen Konten in jeglicher Währung, die online auf der Website der Bank verhandelt werden kann, zu verwalten.

9. Übertragbarkeit des Vertrags

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten im Rahmen des vorliegenden Vertrags nicht abtreten, es sei denn, die Bank genehmigt eine solche Abtretung.

Die Bank hat das Recht, die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Lombardkreditvertrag zu übertragen oder anderweitig abzutreten.

10. Widerrufsrecht

Wie in Artikel L.222-18 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzes festgelegt, kann der Kunde im Falle eines Fernabsatzvertrags (im Sinne von Artikel L.222-1 des Verbraucherschutzgesetzes) ein Widerrufsrecht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab Abschluss des Fernabsatzvertrages über Finanzleistungen geltend machen, unbeschadet der in Artikel L.222-18 Absatz 2 des Verbraucherschutzgesetzes genannten rechtlichen Ausschlüsse. Im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts hat der Kunde die Bank schriftlich zu informieren.

Dieser Artikel 10 gilt nur, wenn der Kunde eine natürliche Person ist, die zu nicht kommerziellen Zwecken handelt.

11. Allgemeine Bedingungen

Die vom Kunden ordnungsgemäß angenommenen und unterzeichneten [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Bank bilden einen wesentlichen Teil dieses Vertrags und die Artikel 12 und 13 der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) gelten insbesondere hinsichtlich des Rechts der Bank auf Verpfändung und Entschädigung.

Der vorliegende Vertrag hat die Wirkung eines Schuldanerkenntnisses in Bezug auf den Betrag des vom Kunden in Anspruch genommenen Kredits, zuzüglich Zinsen und Kosten.

Über einem bestimmten Kreditrahmen hinaus kann die Bank den Kunden auffordern, eine Kopie des vorliegenden Vertrags in Papierform zu unterzeichnen und zurückzusenden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags in einer bestimmten Gerichtsbarkeit verboten, nicht durchsetzbar oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrags und beeinträchtigt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der Bestimmung in allen anderen Gerichtsbarkeiten, jedoch nur in dem Maße, wie es das anwendbare Recht zulässt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt ausschließlich dem luxemburgischen Recht, insbesondere dem Gesetz über Finanzgarantieverträge vom 5. August 2005.

Der Erfüllungsort, Ort der Eintreibung der Schulden von im Ausland ansässigen Kunden und der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Luxemburg. Die Bank behält sich jedoch das Recht vor, rechtliche Schritte gegen den Kunden vor einem Gericht am Wohnsitz des Kunden oder vor einer anderen zuständigen Behörde einzuleiten; in diesem Fall bleibt ausschließlich das luxemburgische Recht anwendbar. Das Vorstehende gilt unbeschadet etwaiger zwingender kollisionsrechtlicher Bestimmungen, die zur Anwendung des Rechts und/oder der Zuständigkeit eines anderen Gerichtsstands führen würden.

Der Vertrag tritt erst nach Annahme durch die Bank in Kraft.

Für die Bank:

.....

Der Kunde:

.....

Vorname

Nachname

.....
Kontonummer

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Vereinbarter Kreditrahmen:

..... Währung: (oder Gegenwert in CHF)